# Anzeigen

## Amtliche Anzeigen - Linkes Seeufer

horgen | gemeinde oberrieden

**Notariatskreis Horgen**
**(umfassend die Gemeinden Horgen und Oberrieden)**

**Erneuerungswahl der Notarin/des Notars für die Amtsdauer 2022–2026**

**Provisorischer Wahlvorschlag und Ansetzung der zweiten Frist**

Auf die Wahlausschreibung vom 15. Oktober 2021 ist innert Frist für die Erneuerungswahl der Notarin/des Notars für die Amtsdauer 2022 – 2026 folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

**Schmid Thomas, 1977, Notar, Meilibachweg 29, Horgen, parteilos, bisher**

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von sieben Tagen, bis am 14. Dezember 2021, angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag geändert oder zurückgezogen werden kann. Innert der gleichen Frist können weitere Wahlvorschläge beim Gemeinderat Horgen, Präsidiales, Bahnhofstrasse 10, 8810 Horgen, eingereicht werden. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Als Notarin/Notar ist wählbar, wer im Besitz eines Wahlfähigkeitszeugnisses des Obergerichts des Kantons Zürich ist und im Kanton Zürich politischen Wohnsitz hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Notariatskreises Horgen unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Horgen, Präsidiales, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen erhältlich oder können auf www.horgen.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat Horgen erklärt die als Notarin/Notar vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Andernfalls wird am 27. März 2022 eine Urnenwahl (1. Wahlgang) mit einem leeren Wahlzettel mit Beiblatt durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Horgen, 7. Dezember 2021 — Gemeinderat Horgen

---

OSW oberstufenschule wädenswil

**Auflage des Oberstufenschulgemeinde-Protokolls**

Das Protokoll der Oberstufenschulgemeinde-Versammlung vom 30. November 2021 liegt ab Dienstag, 7. Dezember 2021, im Sekretariat der Schulverwaltung, Mitteltrakt, Fuhrstrasse 16b, 8820 Wädenswil, zur Einsicht auf. Gleichzeitig ist das Protokoll unter www.oswaedenswil.ch einsehbar.

Es wurden folgende Geschäfte behandelt:

1. Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2022
2. Mitteilungen der Schulpräsidentin
3. Varia

Allfällige Rekurse sind innert 30 Tagen beim Bezirksrat Horgen einzureichen.

**Oberstufenschulpflege Wädenswil**

**Wädenswil, 7. Dezember 2021**

---

richterswil

**Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021**

Die Gemeindeversammlung vom **1. Dezember 2021** hat folgende Beschlüsse gefasst:

| | |
|---|---|
| 1. Teilrevision kommunaler Nutzungsplan (Aufhebung Gewässerabstandslinie Grenzbach) | abgelehnt |
| 2. Budget und Steuerfuss 2022 | angenommen |
| 3. Einführung „Tempo 30-Zone im Gebiet Feld/Burghalden/Reidholz/Boden zwecks Schulwegsicherung" (Einzelinitiative) | angenommen |
| 4. Gegenvorschlag zur Einzelinitiative „Tempo 30 auf der kommunalen Bergstrasse zwecks Schulwegsicherung und Verkehrsberuhigung" | angenommen |
| Zahl der teilnehmenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger | 321 |
| Dauer der Gemeindeversammlung | 87 Minuten |

**Rechtsmittel**
Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Postfach, 8810 Horgen,
– wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeversammlung kann der Rekurs in Stimmrechtssachen nur dann erhoben werden, wenn die Verletzung bereits in der Gemeindeversammlung gerügt wurde.
– Gegen die Beschlüsse zu Traktandum 1 und 2 kann im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Zum Rekurs ist berechtigt, wer durch die Beschlüsse der Gemeindeversammlung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Dem Rekurs zu Traktandum 2 wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Das Protokoll kann, auf Voranmeldung hin, in der Gemeinderatskanzlei (Gemeindehaus I, Seestrasse 19, 3. Stock) eingesehen werden.

Richterswil, 7. Dezember 2021 — **Die Gemeinderatskanzlei**

---

reformierte kirche oberrieden

**«Für einmal nöd z spaat»**

**Ein Weihnachts-Singspiel von Andrew Bond**

**Sonntag, 12. Dezember 2021**

**17.00 Uhr, Reformierte Kirche**

**aufgeführt von Kindern aus Oberrieden**

**Unter der Leitung von Priska Fenner, Ursi Meili und David Schenk**

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen.**

---

reformierte kirche sihltal
adliswil · langnau am albis

**Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 29.11.2021**

1. **Genehmigung** des Budgets für das Rechnungsjahr 2022 und Festlegung des Steuerfusses auf 10 %
2. **Genehmigung** der Verwendung des Rahmenkredits 2021 von CHF 40'000 für «Gemeindeeigene Entwicklungsarbeit» GEA
3. **Wahl von Pfarrer Martin Peier** für den Rest der Pfarramtsdauer 2020 – 2024, für ein Pensum von 50 %

**Protokoll und Rechtsmittel**

Das Protokoll mit Informationen über die Rechtsmittel ist ab dem 6.12.2021 auf der Website www.refsihltal.ch, unserem amtlichen Publikationsorgan, verfügbar. Es liegt für die Stimmberechtigten zudem in der Verwaltung der Reformierten Kirchgemeinde Sihltal (in Adliswil an der Webereistrasse 31, in Langnau an der Hinteren Grundstrasse 3) zur Einsicht auf. Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag in Langnau, Dienstag und Freitag in Adliswil, jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Ferienzeit vom 24.12.2021 bis und mit 3.1.2022.

Adliswil und Langnau, 30. November 2021
**Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Sihltal**

---

**Katholische Kirche Adliswil**

An der **Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2021** haben die Stimmberechtigten folgende **Beschlüsse** gefasst:

**1.2 Investition Dachsanierung/Photovoltaik wird genehmigt.**
**2.1 Der Voranschlag 2022 wird genehmigt.**
**2.2 Der Steuerfuss wird auf 8 % festgesetzt (bisher 8 %).**

Das Protokoll über die Beschlüsse liegt im Pfarreisekretariat, Rellstenstrasse 2 bis Ablauf der 30-tägigen Frist auf.

Protokollberichtigungen sind **innert 30 Tagen** an die Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, zu richten.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, – wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und – im Übrigen wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

**Röm.-kath. Kirchgemeinde Adliswil**
Die Kirchenpflege

---

Was ist immer im Ziel?
Inserate in der Zürichsee-Zeitung.
inserate@zsz.ch
BRANDS PARTNER

---

reformierte kirche thalwil

**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Thalwil**
**Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2021**

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2021 nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Verlängerung des H2OT-Vertrages:
   Der Verlängerung des Zusammenarbeitsvertrages mit den Kirchgemeinden Horgen und Oberrieden um ein Jahr bis 31. Dezember 2022 wurde zugestimmt.
2. Das Budget für das Jahr 2022 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Thalwil wurde gemäss Antrag der Kirchenpflege genehmigt.
3. Der Steuerfuss der Evang.-ref. Kirchgemeinde Thalwil für das Jahr 2022 wurde unverändert auf 10 % festgesetzt.

**Protokoll**
Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt **ab 14. Dezember 2021 für 30 Tage** während der ordentlichen Öffnungszeiten auf dem Sekretariat der Kirchgemeinde, Alte Landstrasse 82, Thalwil, zur öffentlichen Einsicht auf.

**Rechtsmittelbelehrung**
Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, Präsidium Dr. Max Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden,
– wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
– und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Thalwil, 7. Dezember 2021 — Kirchenpflege der Evang.-ref. Kirchgemeinde Thalwil

---

**Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021**

langnau am albis

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung des Budgets 2022 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses – **genehmigt**
- Kommunaler Mehrwertausgleich – Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) – **genehmigt**
- Kommunaler Mehrwertausgleichsfonds – Reglement – **genehmigt**

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen,
– wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung, sofern sie in der Versammlung gerügt wurden, **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a Abs. 1 und 2 sowie § 22 Abs. 1 VRG)
– und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Langnau am Albis (www.langnauamalbis.ch).

7. Dezember 2021

**Gemeinderat Langnau am Albis**

---

Druckerei STUDER
persönlich
nah
zuverlässig
DRUCKSACHEN ZUM ANBEISSEN
Beratung und Service
Druckerei Studer AG
Burghaldenstrasse 4
8810 Horgen
Telefon 044 718 18 88
www.studerdruck.ch



# Schweiz

# Dem Missbrauch auf der Spur

**Plötzlich Transparenz** Die katholische Kirche überrascht mit einer Untersuchung zu einem dunklen Kapitel. Zwei Zürcher Historikerinnen sollen sexuelle Übergriffe aufarbeiten – ohne Einschränkungen. Trotzdem wären sie nicht überrascht, falls «Akten verschwinden».

**Catherine Boss**
und **Dominique Botti**

Zuerst muss die Kirche zeigen, ob sie die Forschung tatsächlich unterstützt: Die Historikerinnen Monika Dommann (l.) und Marietta Meier an der Uni Zürich. Foto: Ela Çelik

Es hat gedauert. Die katholische Kirche hat lange mit sich gerungen – und sich schliesslich für die Transparenz entschieden. Sie lässt das dunkle Kapitel der sexuellen Übergriffe durch Forscherinnen und Forscher der Universität Zürich aufarbeiten. In einem Pilotprojekt soll vorerst geklärt werden, wo es Akten gibt, welche Archive wie zugänglich sind. Und was die Opfer als Zeitzeugen berichten.

**— Wie es dazu kam**
Es ist ein grosser Schritt für die katholische Kirche der Schweiz. Vor zwei Jahren wäre er noch undenkbar gewesen. Zu unterschiedlich waren unter den Kirchenleuten die Positionen. Die einen zeigten sich offen für eine unabhängige Aufklärung der Übergriffe, andere betrachteten die Sache eher als interne Angelegenheit.

Doch der gesellschaftliche Druck stieg – vonseiten der Opfer, aber auch der Medien, die über die wachsende Zahl der gemeldeten Vorfälle, jedoch auch über gravierende Einzelfälle berichteten.

Die Verhandlungen der Universität Zürich mit der Kirche dauerten eineinhalb Jahre. «Am Anfang waren aufseiten der Kirche nicht alle bereit für ein solches Projekt», sagt Monika Dommann. Sie leitet zusammen mit Marietta Meier die Untersuchung, beide sind Professorinnen am Historischen Seminar. Dommann erzählt, wie sich die Bischofskonferenz in diesem extrem heiklen Thema mit allen Ordensgemeinschaften sowie der Konferenz der Römisch-Katholischen Kantonalkirchen zusammenraufen musste. Es gab Verhandlungsunterbrüche, «Schweigepausen», wie Dommann das nennt.

Am Schluss haben alle den Vertrag mit der Uni Zürich unterschrieben. Darin wird unter anderem festgehalten: «Mit der Anerkennung des durch sexuelle Übergriffe im Kontext der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz zugefügten Leids ist für die Kirche die Pflicht verbunden, das Geschehene aufzuarbeiten.» Und weiter: Die Forscherinnen seien «ohne jegliche Einschränkung» durch die Kirche.

**— Wer sind die beiden Professorinnen?**
Dommann und Meier sind beide 55 Jahre alt und haben bereits Erfahrungen mit Studien zu Machtmissbrauch. So leitete Meier das Forschungsprojekt zu Medikamentenversuchen in der psychiatrischen Klinik Münsterlingen. Dommann sass dafür im Expertengremium.

Als die Kirche auf die beiden Frauen zuging, waren sie zunächst zurückhaltend. Es war ihnen klar, dass dies eine grosse Aufgabe werden wird. Doch sie sahen auch das Potenzial. Sie werden ein Team von drei promovierten Historikerinnen und Historikern sowie zwei Assistentinnen und Assistenten leiten. In den nächsten Tagen werden dafür die Stellen ausgeschrieben.

**— Wie viele Fälle gibt es?**
Die Schweiz ist mit der Aufarbeitung der kirchlichen Missbrauchsgeschichte spät dran. Praktisch alle umliegenden Länder sowie Staaten in Übersee haben in den letzten Jahren Resultate zu unabhängigen Untersuchungen veröffentlicht. Zuletzt erschien vor zwei Monaten in Frankreich ein solcher Bericht. Er belegt Übergriffe auf über 200'000 Kinder. «Die katholische Kirche der Schweiz hat viel zu lange zugewartet», sagt Meier. «Doch jetzt sehen wir, dass sie gewillt ist, einen Schritt vorwärts zu gehen.»

Bei der Schweizer Bischofskonferenz sind bis Ende letztes Jahr 380 Meldungen von Missbrauchsfällen eingegangen. Die Dunkelziffer ist schwer abschätzbar. Die Kirche hat zwar Meldestellen und Beratungsangebote für Opfer eingerichtet. Doch es gibt wohl auch Betroffene, die sich bewusst nicht bei der Kirche melden wollen, um beispielsweise von einem Übergriff eines Priesters zu berichten.

Viele Vorkommnisse liegen Jahrzehnte zurück, doch es gibt auch 40 gemeldete Übergriffe der letzten neun Jahre. Betroffen sind insgesamt 120 Kinder unter zwölf Jahren, aber auch Jugendliche und vereinzelt Erwachsene – Männer und Frauen.

> «Das Reden, Verschweigen, Vertuschen – dies alles müssen wir erforschen.»

**— Untersuchung geht 70 Jahre zurück**
Das Forscherteam wird Vorfälle seit den 1950er-Jahren bis heute untersuchen. Sie seien ganz besonders daran interessiert, Machtstrukturen zu verstehen, sagen die Professorinnen. Mit der katholischen Kirche bewegten sie sich in einem Umfeld mit besonderen Vorstellungen von Sexualität und Geschlecht. «Reden, verschweigen, vertuschen – das alles müssen wir erforschen. Und dann einordnen, welchen Zusammenhang die sehr spezifische Machtstruktur der katholischen Kirche mit den sexuellen Übergriffen hat», sagt Dommann.

**— Wird die Kirche tatsächlich die Archive öffnen?**
Wichtig sei aber zuerst, wie sie an Akten gelangten. «Es ist uns schnell klar geworden, dass wir zuerst ein Pilotprojekt von einem Jahr machen wollen. Unter anderem, um zu sehen, wie die Kirche mit der Frage des Aktenzugangs umgeht», erklärt Marietta Meier. Denn es stelle sich die grosse Frage, wie sehr die Kirche die Forschung auch wirklich unterstütze und Zugang zu Archiven und Quellen gewähre. Im Vertrag sichert die Kirche zwar zu, dass sie ihre Gemeinden und Institutionen auffordern wird, die Archive zu öffnen. Doch eine Weisungsbefugnis hat sie nicht. Es werde sich zeigen, ob Personen, die spezifisches Wissen zu Akten hätten, auch wirklich kooperierten, sagt Meier.

Und Dommann fügt hinzu: «Wir sind nicht naiv. Wir haben als Historikerinnen sehr viel Erfahrung damit, dass bei heiklen Themen oftmals die Bereitschaft nicht gross ist, sich der Vergangenheit zu stellen. Wir rechnen schon fast damit, dass Akten verschwinden oder die Archive nicht überall geöffnet werden. Aber mit Lücken zu arbeiten und dies zu problematisieren, gehört zu unserem Alltag. Zudem ist auch eine mögliche Aktenvernichtung ein wichtiger Untersuchungsgegenstand», sagt sie.

**— Wer namentlich genannt wird – und wer nicht**
Nach einem Jahr wollen die Forscherinnen und Forscher Bilanz ziehen. Mit einem Bericht in drei Landessprachen, damit in aller Öffentlichkeit diskutiert werden kann, wie es weitergeht. Im Vertrag mit der Kirche steht, dass Opfer in der Studie anonymisiert werden, die verantwortlichen Kirchenleute ab der Stufe Abt oder Bischof aber nicht.

«Wir gehen davon aus, dass es danach grössere Forschungsprojekte geben wird», sagt Dommann, «zum Beispiel auch zu Vorgängen, die sich im Ausland abgespielt haben. Etwa, weil Priester versetzt wurden, als sie in Verdacht gerieten.»

Transparenz und Unabhängigkeit sind den verantwortlichen Professorinnen wichtig. Auch die Kirche bekennt sich dazu. Es ist vertraglich vereinbart, dass die Kirche den Forschungsbericht vor der Publikation nicht redigieren kann. Der geschlossene Vertrag ist öffentlich einsehbar, auf der Website der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG). Die Gesellschaft wählt in den nächsten Tagen auch den Beirat zum Projekt, in dem keine Kirchenleute sitzen werden. Die Kosten trägt die Kirche.

> «Wir sind nicht naiv. Wir rechnen damit, dass Archive nicht überall geöffnet werden.»

**— Opfer fühlen sich ausgeschlossen**
Jacques Nuoffer, Vorsitzender der Opferorganisation Sapec, reagiert auf die Lancierung der Untersuchung: «Wir bedauern, dass wir nicht in die Diskussionen einbezogen wurden, die zu diesem Forschungsprojekt geführt haben.» Warum geschah das nicht? «Sie sind wichtige Zeitzeugen und Zeitzeuginnen», sagt Monika Dommann. «Es ist eine fragile, besonders traumatisierte Gruppe, der wir als Forscherinnen zuhören müssen. Aber auch die Kirche habe inhaltlich bei der Projektplanung nicht mitgeredet.

Das Forscherteam werde mit den Opferorganisationen Kontakt aufnehmen. «Sie könnten Missbrauchsopfer beispielsweise dazu aufrufen, auf allenfalls vorhandene Akten hinzuweisen und uns Dokumente und Fotos zur Verfügung zu stellen. Und die Betroffenen können uns helfen, zu verstehen, welche Schwierigkeiten es gab, sexuellen Missbrauch zu thematisieren und aufzudecken», sagt Meier. Bei der Tabuisierung der sexuellen Ausbeutung sei auch das Umfeld der Missbrauchten wichtig, also etwa ein Heim oder die Familie. «Dort wird es in unserer Forschung darum gehen, Fragen zu stellen: Wer hat was gewusst? Wem wurde Glauben geschenkt? Und hat man etwas unternommen?», erklärt Dommann.

**— Aufklärung im Ausland**
Im Ausland ist man anders an die Sache herangegangen. In Deutschland hat eine Anwaltskanzlei die Untersuchung durchgeführt. Andere Länder untersuchten mit grossen Teams und Millionenbudgets. Normalerweise wollten Institutionen nach einem Forschungsprojekt einen Schlussstrich ziehen, sagt Meier. Im Stil: Abschlussbericht, Entschuldigung, allenfalls Zahlung an die Opfer – und dann ist die Sache erledigt. «Aber wir haben Zweifel, dass dies der richtige Weg ist, und es widerspricht unserem Forschungsverständnis», sagt Dommann. «Der Prozess ist nach einer ersten Forschungsarbeit nicht vorüber. Dann fängt es erst richtig an.»

Recherchehinweis:
recherchedesk@tamedia.ch